

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Hauptteil**
 - a) Zusammenfassung**
 - b) Kein nachhaltiges Investitionsziel**
 - c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**
 - d) Anlagestrategie**
 - e) Aufteilung der Investitionen**
 - f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**
 - g) Methoden**
 - h) Datenquellen und - Verarbeitung**
 - i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**
 - j) Sorgfaltspflicht**
 - k) Mitwirkungspolitik**
 - l) Bestimmter Referenzwert**
- 3. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung**
- 4. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung**

1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 06. April 2022 ist die DJE Kapital AG (im Folgenden DJE) nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet, bei Finanzprodukten im Sinne des Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung Transparenz

- bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

zu schaffen. Die entsprechenden nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen können für das Finanzprodukt „PROTURA PROinvest Managed Depot“ dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

2. Hauptteil

a. Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel	
<p>Mit dem Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung angestrebt. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen im Rahmen des PROTURA PROinvest Managed Depot nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der PROTURA PROinvest Managed Depot angestrebt wird.</p> <p>DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren. Bei den in den PROTURA PROinvest Managed Depot eingesetzten Zielfonds, achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.</p>	
Werden für dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	<input type="checkbox"/> [andere]
3. Anlagestrategie	
<p>Allgemein erfolgt die Zusammenstellung des Portfolios, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot unter anderem ökologische und / oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten. Hierbei werden auch verschiedene Ausschlusskriterien von DJE berücksichtigt.</p> <p>Zusätzlich müssen mindestens 51 % der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sein. Bei diesen 51 % der Zielinvestments werden zusätzlich die PAI's indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI's bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden. Zudem müssen alle erwerbzbaren Zielfonds über ein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC. von mindestens BB oder besser verfügen.</p>	
4. Aufteilung der Investitionen	
<p>Die vorgegebenen Ausschlusskriterien werden für alle Investitionen in Fonds angewendet. Zudem müssen mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein. Höchstens 49 % des Gesamtportfolios dürfen andere Investitionen darstellen.</p>	

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	
Die Einhaltung der unter „Anlagestrategie“ und „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ aufgeführten Ausschlüsse sowie die Toleranzgrenze wird im Pre-Trade- und Post-Trade- Verfahren mittels MSCI ESG Research LLC geprüft. Das jeweils aktuelle Portfolio des Finanzprodukts PROTURA PROinvest Managed Depot wird regelmäßig anhand der Daten auf mögliche passive Anlageverstöße aufgrund von Datenveränderungen überprüft.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	<input type="checkbox"/> [andere]
6. Methoden (für ökologische oder soziale Merkmale)	
Es werden die unter „Anlagestrategie“ und „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	Definierte Ausschlusskriterien werden mit Hilfe von externen Datenfeldern für alle Investitionen des Portfolios geprüft.
<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration	DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot unter anderem ökologische und / oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten. Hierbei werden auch verschiedene Ausschlusskriterien von DJE berücksichtigt.
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	
7. Datenquellen und -verarbeitung	
Als Hauptdatenlieferung fungiert MSCI ESG Research LLC. DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung unterziehen. DJE kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.	
8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	
Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen eingesetzten Fonds Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen. Fonds ohne Daten fallen in den Bereich von „anderen Investitionen“.	
9. Sorgfaltspflicht	
DJE hat zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den im PROTURA PROinvest Managed Depot enthaltenen Portfolio diverse Kontrollen implementiert: Die Fondsauswahl unterliegt diversen Vorgaben und Ausschlusskriterien, die regelmäßig überwacht werden.	
10. Mitwirkungspolitik	
DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter www.dje.de unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise“ zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.	
11. Bestimmter Referenzwert	
Für das Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.	

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung angestrebt. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen im Rahmen des PROTURA PROinvest Managed Depot nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der PROTURA PROinvest Managed Depot angestrebt wird.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

DJE berücksichtigt bei den PROTURA PROinvest Managed Depot unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten.

Das Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren.

Zudem berücksichtigt DJE bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds in dem Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds werden zum einen Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Rüstungsgüter (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.)
- Kraftwerkskohle (Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)
- Tabakwaren (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail“ kategorisiert sind. „Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen. Die in den DJE-Fonds zu 10 % erwerblichen Zielfonds können von der Anlagepolitik der DJE-Fonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und /oder Ausschlüsse berücksichtigen.

Bei den in den PROTURA PROinvest Managed Depot eingesetzten Zielfonds, achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Es werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die Umsätze aus Rüstungsgütern (Ausschluss, wenn Umsatz > 10% von Gesamtumsatz aus der Produktion) generieren,
- die Umsätze mit Kraftwerkskohle (Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.) erzielen,
- die Umsätze mit Tabakwaren (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.) erzielen
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption,

wenn diese mehr als 0,49 % (Toleranzgrenze) für das jeweilige Ausschlusskriterium am Portfolio des Zielfonds ausmachen.

Zudem müssen alle erwerblichen Zielfonds über ein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC. von mindestens BB oder besser verfügen.

Zusätzlich müssen mindestens 51 % der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sein. Bei diesen 51 % der Zielinvestments werden zusätzlich die PAI indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden.

Hierbei erfolgt jedoch keine Spezifizierung einzelner PAIs. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Zielfonds.

Die zu erwerbenden Zielfonds können von dem Investmentprozess der DJE Kapital AG abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

d. Anlagestrategie

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot unter anderem ökologische und / oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten.

DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren, vgl. die oben detaillierte Darstellung zu den definierten Ausschlüssen.

DJE berücksichtigt zudem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch Ausschlusskriterien.

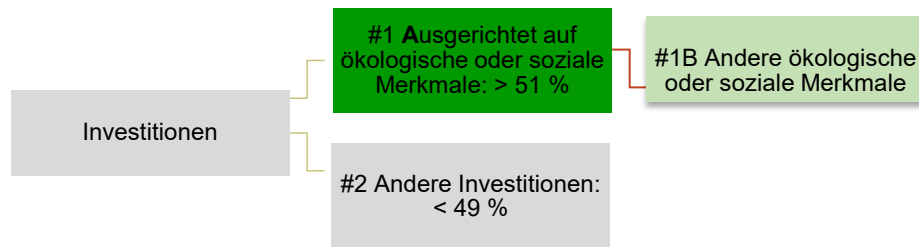
Bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail“ kategorisiert sind. „Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staaten.

Bei Zielfonds erfolgt ein Ausschluss, wenn diese Investitionen im Portfolio enthalten, die gegen den UN Global Compact verstoßen und diese mehr als 0,49 % (Toleranzgrenze) am Portfolio des Zielfonds ausmachen.

e. Aufteilung der Investitionen

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.



f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der unter „Anlagestrategie“ und „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse sowie die Toleranzgrenze wird im Pre-Trade- und Post-Trade-Verfahren mittels MSCI ESG Research LLC geprüft.

Das jeweils aktuelle Portfolio des Finanzprodukts PROTURA PROinvest Managed Depot wird regelmäßig anhand der Daten auf mögliche passive Anlageverstöße aufgrund von Datenveränderungen überprüft.

g. Methoden (für ökologische oder soziale Merkmale)

Es werden die unter „Anlagestrategie“ und „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt.

Für die Ausschlüsse der Einzeltitel werden Negativlisten mit Hilfe der Daten von MSCI ESG Research LLC erstellt. Jedem Ausschluss werden die entsprechenden Datenfelder zugeordnet. Bei den Zielfonds erfolgt analog die Überprüfung der definierten Ausschlusskriterien.

h. Datenquellen- und -verarbeitung

Als Hauptdatenlieferung fungiert MSCI ESG Research LLC.

DJE kann die vorhandenen Daten für die Einzeltitel im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Potenzielle Unternehmen werden mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein. Erhält ein Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds eine negative Bewertung und schließt sich das oben genannte Gremium der Bewertung der Datenbank an, so wird diese Investition grundsätzlich veräußert. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Der Zugriff auf die Daten kann einerseits über ein Webportal von MSCI ESG Research LLC. erfolgen. Ergänzend werden die wöchentlich zugelieferten Daten in einem eigenen Data-Warehouse hinterlegt und entsprechend historisiert. Auf diese kann durch individuelle Abfragen als auch durch eigens erstellte Berichte zugegriffen werden.

Alle erwerbbaaren Zielfonds müssen über ein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC. von mindestens BB oder besser verfügen. Wird ein Zielfonds im Zeitverlauf mit einem Rating schlechter als BB eingestuft, erfolgt eine Abstimmung mit der Zielfondsgesellschaft, um die Bewertung zu überprüfen. Sollte der Analyst zu dem Ergebnis kommen, dass das Rating angemessen ist, erfolgt ein Verkauf.

Potentielle Zielfonds werden vor der Investition durch den MSCI ESG Research LLC hinsichtlich der Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien überprüft. Auch hier erfolgt eine Abstimmung mit der Zielfondsgesellschaft, sollten bei späteren Datenüberprüfungen Überschreitungen unserer festgelegten Toleranzgrenzen auftreten. Kommt der Analyst zu dem Ergebnis, dass die Überschreitung durch die Zielfondsgesellschaft nicht bereinigt werden wird, erfolgt ein Verkauf. Sollte die Überschreitung bereits bereinigt worden sein, dann verbleibt der Fonds in den PROTURA PROinvest Managed Depot.

Die Überprüfung der PROTURA PROinvest Managed Depot erfolgt regelmäßig.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen eingesetzten Fonds Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen. Fonds ohne Daten fallen in den Bereich von „anderen Investitionen“.

j. Sorgfaltspflicht

DJE hat zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den im PROTURA PROinvest Managed Depot enthaltenen Portfolio diverse Kontrollen implementiert.

Investitionsauswahl:

Einen Teil bildet bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds die Titelauswahl. Der Titelauswahlprozess umfasst die Kategorien Analysteneinschätzung, Unternehmensgespräch, Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien, Bewertung, Momentum sowie Sicherheit & Liquidität. In jeder Kategorie wird ein Score in der Bandbreite von -10 bis +10 vergeben, wobei -10 die schlechteste Einstufung darstellt und +10 die beste. Alle sechs Kategorien sind im Standardprozess gleichgewichtet, d.h. dass Nachhaltigkeitsaspekten dieselbe Bedeutung zukommt wie z.B. der Bewertung. In der Kategorie Nachhaltigkeit/ESG erfolgt die Scoring-Auswertung unter Zuhilfenahme der qualitativen Ergebnisse von MSCI ESG Research LLC. DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Bei den in den PROTURA PROinvest Managed Depot eingesetzten Zielfonds achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Zudem werden die bereits beschriebenen Ausschlusskriterien angewendet.

Laufende Überwachung:

Durch die angewandten Ausschlusskriterien wird das potenzielle Anlageuniversum reduziert. Das investierte Vermögen wird zusätzlich täglich gegen die angewandten Ausschlüsse gescreent. Bei den Zielfonds erfolgt die Überprüfung regelmäßig.

Wohlverhaltensregeln:

Als Mitglied des Bundesverbands für Investmentfonds verpflichtet sich DJE zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Vorstand und Aufsichtsrat von DJE wirken gemäß den Wohlverhaltensregeln auf eine gute Corporate Governance hin. DJE nimmt die Berichterstattung gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben vor.

k. Mitwirkungspolitik

DJE ist ein Vermögensverwalter im Sinne von § 134 a Abs. 1 Nr. 2a AktG und beschreibt aufgrund der damit zusammenhängenden Verantwortung nachfolgend ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften gemäß § 134 b AktG. Portfoliogesellschaften im Sinne dieser Mitwirkungspolitik sind Gesellschaften, in die DJE investiert.

DJE steht im permanenten Austausch mit Gesellschaftsorganen von Unternehmen, in die potenziell investiert werden soll oder investiert wird. Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen dabei, die mit einem Geschäftsmodell einhergehenden Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen.

DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter www.dje.de unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise“ zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.

l. Bestimmter Referenzwert

Für das Finanzprodukt PROTURA PROinvest Managed Depot wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

3. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 der Offenlegungs-Verordnung „Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“.

4. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 11 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen sind Bestandteil des Reportings im Rahmen der PROTURA PROinvest Managed Depot.